**Anmeldung Veranstalter für den Frödischsaal:**

Veranstalter:

Verantwortlicher:

Rechnungsadresse:

Telefon:       E-Mail:

Veranstaltungsdatum:       Beginn:       Ende:

Art der Veranstaltung:

Aufbau: Datum:       von:       bis:

Abbau: Datum:       von:       bis:

Probe: Datum:       von:       bis:

Bestuhlung/Betischung:  Saal

Galerie

Foyer

Bar

Bühnenbenützung:  ja  nein

Zusatzbühne:  ja  nein

Tonanlage:  ja  nein

Leinwand:  ja  nein

Beamer:  ja  nein

Bühnenbeleuchtung:  ja  nein

Rednerpult:  ja  nein

Besondere Vereinbarungen:

Bewirtung: Die Bewirtung darf nur über den Gasthausbetrieb, Hauptstraße 12, 6835 Zwischenwasser in Absprache mit der Gemeinde erfolgen.

Feuerwache:  ja  nein

Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr (zB offene Feuer auf der Bühne, o.ä.) ist eine Brandsicherheitswache der örtlichen Feuerwehr während der gesamten Veranstaltung erforderlich. Die Brandsicherheitswache ist nach Möglichkeit bei Veranstaltungsanmeldung, spätestens jedoch 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung durch den Veranstalter bei der Gemeinde zu beantragen.

Sämtliche Aufbauten und Dekorationen (keine Kerzen, Konfetti, Erdnüsse) dürfen nur in Absprache mit dem Saalwart gemacht werden. Bei Nichtbeachtung werden die anfallenden Kosten der Instandsetzung dem Veranstalter verrechnet.

**Benützungsgebühr (wird vom Gemeindeamt ausgefüllt)**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

\_Der Strom wird nach Aufwand verrechnet, pro kWH 0,29 €.

\_Reinigung erfolgt nach Aufwand, pro Stunde 15,00 €.

\_Transparentrahmen max. 2 Wochen vor Veranstaltung

pro Woche 3,00 € Einheimische, 7,20 € Auswärtige   
\_Kaution min. 3 Tage vor der Veranstaltung im Gemeindeamt hinterlegen.

\_Die Verlustgebühr für einen Schlüssel bzw. Chip beträgt 100,00 €.

Die Genehmigung der Veranstaltung erfolgt bis 24.00 Uhr. Dauert die Veranstaltung länger, ist beim Gemeindeamt Zwischenwasser um Sperrstundenverlängerung anzusuchen.

AKM-Meldung ist Sache des Veranstalters. Die Kosten für Saalwart, Saaltechnik und Reinigung sind nach der Veranstaltung direkt an diese zu bezahlen.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß COVID-19-Maßnahmengesetz und Epidemiegesetz sowie dazu ergangenen Verordnungen (derzeit COVID-19-Basismaßnahmenverordnung) in der jeweils geltenden Fassung obliegt allein dem Veranstalter. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Veranstaltung gemäß den rechtlichen Vorgaben sowie für die Einhaltung der vorgeschriebenen Corona-Auflagen während der Veranstaltung/Zusammenkunft (Abstände, Tragen von Masken u.dgl.) liegt ausschließlich beim Veranstalter. Mit Unterfertigung bestätigt und verpflichtet sich der Veranstalter, für die Einhaltung der Maßnahmen zu sorgen. Der Veranstalter stellt die Gemeinde von jeglichen Haftungsfolgen frei.

Sämtlicher anfallender Müll wird durch den Veranstalter beseitigt, ansonsten wird die Müllentsorgung durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Für Schäden am Gebäude und an Dritten trägt der Veranstalter die Haftung.

Bei Sachbeschädigung oder Erkennung eines Schadens besteht Meldepflicht an das Gemeindeamt.

Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift die Veranstaltung nach den oben angeführten, sowie den in der Saalordnung festgeschriebenen Regeln einzuhalten. Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

.

Datum Bewilligung: ……………………… Datum Ansuchen:

…………………………………………………… …..…………….….…………………………

Gemeinde Zwischenwasser Veranstalter